



Pressemitteilung
Luxemburg, den 21. Februar 2022

Vorteile des EU-Binnenmarkts für Investmentfonds bleiben weitgehend ungenutzt

Die EU hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Binnenmarkt für Investmentfonds über die Grenzen der EU-Mitgliedstaaten hinweg entstehen kann und dass private Geldanlagen geschützt sind. Doch wurden dabei laut einem heute veröffentlichten Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs nicht alle ehrgeizigen Ziele erreicht; viele potenzielle Vorteile für Investoren bleiben demnach ungenutzt. Ein echter Binnenmarkt für Investmentfonds existiere bis heute nicht, und grenzüberschreitende Tätigkeiten seien nach wie vor selten, urteilen die Prüfer. Zudem gebe es noch immer keine einheitliche Fondsaufsicht über die Mitgliedstaaten hinweg, der Anlegerschutz sei nach wie vor schwach, und systemische Risiken würden nicht ausreichend überwacht.

Investmentfonds spielen eine zentrale Rolle in der europäischen Kapitalmarktunion, denn sie helfen Investoren dabei, ihr Geld effizient anzulegen. Im Jahr 2020 hielten die Investmentfonds in der EU Vermögenswerte in Höhe von fast 19 Billionen Euro. Dabei konzentrieren sich knapp 70 % des Fondsgeschäfts in der EU nach wie vor auf nur vier Mitgliedstaaten: Luxemburg, Irland, Deutschland und Frankreich. Die EU setzt sich für eine vitale und produktive Investmentfondsbranche ein und will den Schutz der Anleger fördern. In diesem Sinne hat sie einen Rechtsrahmen für Investmentfonds geschaffen, mit dem sichergestellt werden soll, dass überall im Binnenmarkt ähnliche Vorschriften gelten.

"Es bestand die Hoffnung, dass ein stärker integrierter Markt für Investitionsfonds den Unternehmen in der EU vielfältigere Finanzierungsquellen und den Investoren besseren Schutz und größere Auswahl bieten würde", so Rimantas Šadžius, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Doch noch immer gibt es grenzübergreifende Hindernisse, noch immer existieren in der EU unterschiedliche Aufsichtsstandards und noch immer können Investoren nicht alle potenziellen Vorteile ausschöpfen."

Die Prüfer sehen eine Reihe anhaltender Schwachpunkte, die verhindern, dass die Vorteile des Investitions Umfelds in der EU ohne Einschränkungen genutzt werden können. Wirklich grenzüberschreitende Anlagetätigkeiten seien immer noch selten; in den meisten EU-Ländern bleibe das Investmentfondsgeschäft überwiegend auf den Inlandsmarkt konzentriert. Ferner seien viele der erwarteten Vorteile für Anleger, wie niedrigere Gebühren und mehr Anlageprodukte, bisher ausgeblieben. Die Kosten seien noch immer hoch und würden zudem von

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat stark variieren. Auch bestünden weitere Hindernisse für den Marktzugang, sodass es nach wie vor keine gleichen Wettbewerbsbedingungen gebe. Zudem könnten bestimmte Faktoren wie die Besteuerung, die lokale Nachfrage und die Vertriebsstrategien von Investmentfonds nicht durch EU-Recht geregelt werden.

Allerdings habe die EU dazu beigetragen, die Transparenz von Investmentfonds zu erhöhen, so die Prüfer. Die Anleger würden heute besser über die Risiken, die Wertentwicklung und die Kosten von Geldanlagen informiert. Es sei für sie jedoch nach wie vor sehr schwierig, Fonds EU-weit zu vergleichen. Außerdem seien die Anleger noch immer nicht gut genug geschützt, etwa vor zu hohen Kosten aufgrund undurchsichtiger Verkaufspraktiken oder auch vor einseitiger Beratung durch Anlagevermittler, die dazu führe, dass Anleger Produkte kauften, die nicht gut auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten seien. In diesem Zusammenhang stelle auch das so genannte Greenwashing ein Problem dar: Die EU-Prüfer weisen darauf hin, dass das "ESG"-Label für ökologisch und sozial nachhaltige Fonds derzeit keiner Regulierung unterliege und daher missbraucht werden könne, um Produkte zu verkaufen, die hohen ethischen Standards nicht genügten.

Die Prüfer sehen auch mangelnde Einheitlichkeit und Wirksamkeit bei der Aufsicht über die Fonds. Die dafür zuständige EU-Agentur ESMA habe sich zwar bemüht, die Aufsicht stärker zu vereinheitlichen, was auch zu einer leicht verbesserten Qualität und weniger Abweichungen geführt habe. Da sie jedoch beim Zugang zu Informationen vom Wohlwollen der nationalen Aufsichtsbehörden sowie dem Engagement ihres eigenen "Rates der Aufseher" abhängig sei, wisse sie nicht immer genau, ob in allen Mitgliedstaaten ein vergleichbares Maß an Kontrolle herrsche, und könne nicht abschätzen, ob Fortschritte bei der Vereinheitlichung der Aufsicht erzielt worden seien.

Die Prüfung wirft auch Fragen hinsichtlich der Zweckdienlichkeit des gesetzgeberischen Ansatzes der Europäischen Kommission auf: Die Rechtsvorschriften über die grenzüberschreitende Regulierung von Investmentfonds bestünden hauptsächlich aus Richtlinien, die von den einzelnen Mitgliedstaaten umzusetzen seien. Dabei müssten die Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihrer eigenen Auslegung der entsprechenden Richtlinie und der nationalen Gegebenheiten jeweils eigene Vorschriften festlegen und durchsetzen. Diese Praxis habe zu erheblichen regulatorischen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten geführt.

Die Prüfer sprechen eine Reihe von Empfehlungen aus, um die Situation zu verbessern. Sie warnen jedoch, dass geringfügige Überarbeitungen des Rechtsrahmens allein nicht ausreichen, um einen echten Binnenmarkt zu schaffen.

Hintergrundinformationen

Im Jahr 1985 ergriff die EU Maßnahmen, um Hindernisse zu beseitigen, die der Tätigkeit von Investmentfonds über die EU-Binnengrenzen hinweg entgegenstanden. Seitdem können Fonds und Fondsverwalter mit Sitz in einem der EU-Mitgliedstaaten ihre Produkte überall in der EU an Kleinanleger vertreiben und werden dabei nur von den Behörden des Landes beaufsichtigt, in dem sie ihren Sitz haben. Mit der Richtlinie über alternative Investmentfonds wurde ab 2011 auch der EU-weite Vertrieb von speziellen Fonds an professionelle Anleger möglich. Im selben Jahr errichtete die EU eine Agentur, die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die sich mit der Verbesserung des Anlegerschutzes und dem reibungslosen Funktionieren der Finanzmärkte befasst.

Der Sonderbericht 04/2022 *"Investmentfonds: Die Maßnahmen der EU haben noch nicht zu einem echten Binnenmarkt zum Vorteil der Anleger geführt"* ist auf der Website des Hofes

(eca.europa.eu) abrufbar. Die Prüfung soll dazu beitragen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Finanzaufsicht und des Anlegerschutzes in der EU zu verbessern.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

Pressekontakt

Pressestelle des Hofes: press@eca.europa.eu

- Vincent Bourgeais: vincent.bourgeais@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 551 502
- Damijan Fišer: damijan.fiser@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 621 552 224
- Claudia Spiti: claudia.spiti@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 553 547